

SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE

SELK  
Selbständige  
Evangelisch-  
Lutherische  
Kirche

Superintendent Burkhard Kurz – Am Knappenberg 100 – 44139 Dortmund

Kirchenleitung der  
Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche  
- z. Hd. Kirchenrat Michael Schätzel -  
Schopenhauerstr. 7  
30625 Hannover

Kirchenbezirk Westfalen

Superintendent Burkhard Kurz  
Am Knappenberg 100  
44139 Dortmund

Tel.: 02 31 12 32 80

E-Mail:

superintendent.westfalen@selk.de

Synode des Kirchenbezirkes Westfalen der SELK

Antrag an die 13. Kirchensynode

9. März 2015

*Die Kirchensynode wird gebeten, die Ordnung für die Pastoralreferentin (KO 113.4) im § 7 folgendermaßen zu ändern:*

(5) Die Pastoralreferentin nimmt am Bezirkspfarrkonvent mit Rederecht teil, an den Bezirkssynoden mit Stimmrecht. *Wenn eine Bezirksordnung es vorsieht, kann die Pastoralreferentin auch mit Stimmrecht am Bezirkspfarrkonvent teilnehmen.*

**Begründung:**

Üblicherweise werden die Stimmrechte auf den Bezirkspfarrkonventen durch die Bezirksordnungen geregelt. (vgl. beispielsweise KO 490.3 §4 Abs. 3) Es ist allerdings auch zu begrüßen, dass die Ordnung für eine Pastoralreferentin eine Pastoralreferentin nach Möglichkeit an der Mitarbeit in den Gremien des Bezirkes beteiligt. In einer Reihe von Pfarrkonventen ist deshalb ein Stimmrecht nicht möglich, da diese als Konvente der ordinierten Amtsträger gebildet werden.

U.a. im Kirchenbezirk Westfalen besteht der Konvent nicht nur aus den ordinierten Amtsträgern, sondern aus ordinierten Amtsträgern und Vikaren, also aus den examinierten Theologen, die einen ordentlichen Dienst im Bezirk ausüben.

Der Bezirkspfarrkonvent Westfalen möchte die Bezirkssynode Westfalen bitten, eine Änderung der Bezirksordnung herbeizuführen, um einer im Kirchenbezirk Westfalen arbeitenden Pastoralreferentin, ein Stimmrecht im Bezirkspfarrkonvent zu ermöglichen. Ein solcher Beschluss würde allerdings wohlmöglich eine Rechtsunsicherheit auslösen.

Die Kirchenbezirkssynode Westfalen bittet deshalb die Kirchensynode, die Ordnung für eine Pastoralreferentin entsprechend dem vorgelegten Antrag zu ändern.

Beschlossen am 7. März 2015 auf der Kirchenbezirkssynode in Witten



- Burkhard Kurz, Sup.

Für die Synode des Kirchenbezirkes Westfalen